



Naturschutz

MITTEILUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Naturschutzverwaltung
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landesforschung und
der Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde im
Kulturbund

Nr. 4

Dezember 1956

Zentrale Naturschutzverwaltung

Durch die Umorganisation der Wasserwirtschaft ist die von Herrn Henkel geleitete Abteilung Landeskultur und Naturschutz seit 1. 6. 1956 als Abteilung der HV Pflanzliche Produktion dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eingegliedert. In der Besetzung des Referates Naturschutz ist mit Wirkung vom 15. 11. 1956 ein Wechsel eingetreten. Herr Fritz Wernicke, mehrjähriger Naturschutzbeauftragter des Kreises Potsdam-Land, ist an die Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Mitarbeiters Herrn Käsebier getreten.

Noch einmal Naturschutz und Jagd

In einer vor kurzem mit dem Obersten Jagdoffizier der Sowjetischen Streitkräfte, Herrn Oberst Loschmanow, geführten Besprechung wurde festgestellt, daß einzelne Kommandanten in den Kreisen nicht genügend über unsere Schutzobjekte unterrichtet sind. Weiter wurde festgestellt, daß viele für den Naturschutz Verantwortliche nicht richtig orientiert sind über die von den Kreisen bzw. Bezirken den Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte zugewiesenen Jagdgebiete.

Es wurde vereinbart, daß im Interesse des Naturschutzes die Kreisbeauftragten gebeten werden, die Kommandanten in den Kreisen aufzusuchen, um sie anhand einer Übersichtskarte über die Lage der Schutzgebiete und in einer kurzen schriftlichen Zusammenstellung über die spezifischen Naturschutzbelange, die bei der Jagd beobachtet werden müssen, zu informieren. Seitens des Oberkommandos der sowjetischen Streitkräfte werden die Kommandanten von diesem Schritt unterrichtet und angewiesen, daß die ihnen unterstellten Truppenteile das Naturschutzgesetz und Jagdgesetz respektieren. Im Interesse einer gedeihlichen Arbeit ist es notwendig, daß die Kreisbeauftragten sich beim Rat des Kreises darüber informieren, welche Jagdgebiete in ihrem Arbeitsbereich den sowjetischen Streitkräften zur Verfügung gestellt wurden und hiervon ihre Helfer benachrichtigen. Sollten sich darin Schutzgebiete befinden, dann muß der Kreis auf die Unzulässigkeit dieser Freigabe hingewiesen und der zuständigen Zweigstelle des Instituts hiervon Mitteilung gemacht werden. Bei der durchaus positiven Einstellung des Obersten Loschmanow zum Naturschutz ist zu erwarten, daß die vereinbarten Maßnahmen zu einer Besserung führen.